Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

47 (22.1.1846)

Visual Library

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 47 u. 48.] Verhandlungen der badischen Stände im Jahre 1845/46. [22. Januar.]

Herausgegeben von dem Abgeordneten Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Achtzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer vom 20. Januar 1846.

(Schluß.)

Gottschalk. Ich achte die Meinung eines Jeden und sehe es auch gerne, wenn die Polizei in diesem Hause nicht so streng geübt wird, daß es einem Motionsteller nicht vergönnt wäre, seinen Vortrag abzulesen. Es ist auch gar nicht möglich, daß man einen solchen Vortrag frei vom Herzen wegsprechen kann, der mir, wie dem Abg. v. Itzstein, viele Widersprüche zu enthalten schien. Wenn ich gleichwohl dafür stimme, daß man diese Motionsbegründung in die Abtheilungen verweise, so geschieht es einzig zu dem Zweck, daß sie dort gründlich berathen werde, denn Niemand wird verkennen, daß es hier nicht möglich war, dem Gedankengang des Hrn. Motionstellers streng zu folgen, und darüber in's Reine zu kommen, ob der Vortrag ein Lob der Censur enthalte, oder ob es dem Abg. Platz wirklich Ernst sei, für das deutsche Volk dasjenige zu erwirken, was es nach seiner Sittlichkeit und Intelligenz verdient. Lassen Sie uns also die Sache näher prüfen und erforschen. Sollte es sich dann zeigen, daß er das nicht will, was hier in diesem Hause schon so oft gewünscht wurde und dessen Dringlichkeit Alle Deutsche mit uns fühlen, so mag die Motion in den Abtheilungen ihr Grab finden.

Straub. Schon auf dem vorigen Landtage hat uns der heutige Motionsteller die Lehre gegeben, daß nur ein Antrag, die Regierung zu bitten, bei dem deutschen Bunde dahin zu wirken, daß Censur abgeschafft und Preßfreiheit eingeführt werde, zu einem günstigen Resultate führen könne. Dieser Antrag wurde auch auf vorigem Landtage in unserer Kammer in erster Reihe und zwar einstimmig angenommen, auch haben wir seit dem Jahre 1833 auf allen Landtagen in allen möglichen Formen um Preßfreiheit, ja einmal sogar nur um Gewährung auch nur einigen Rechtszustandes in Sachen der Presse, gebeten. Was ist aber bisher auf all unser Bitten und Flehen erfolgt? Antwort: Nichts. Unsere Regierung hat uns seither noch nicht den mindesten Beweis gegeben, daß sie es auch nur versucht habe, uns nur ein Stückchen von Preßfreiheit, geschweige denn die volle freie Presse wieder zu verschaffen, sondern sie hat im Gegentheile, je mehr wir um Wiedergewährung der uns gewaltthätig geraubten freien Presse baten, nur noch um so heftiger die Geißel der Censur über uns schwingen lassen. Wenn ich nun all dieses erwäge, und zugleich bedenke, daß in der einseitigen Zurücknahme unseres verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Preßgesetzes eine klare Verfassungsverletzung liege, indem der dieser Zurücknahme zu Grunde liegende Bundesbeschluß zu seiner Gültigkeit Unanimität erforderte, unser Bundestagsgesandter aber verfassungsmäßig nicht berechtigt war, demselben beizustimmen, dieser Beschluß also unser Land niemals binden konnte, so glaube ich, daß es am Platze wäre, ein nachdruckvolleres Mittel zu gebrauchen, um das Gut der freien Presse wieder zu erringen, als dasjenige ist, welches uns der Motionsteller vorgeschlagen hat. Ich will mich jedoch der Ueberweisung der Motion in die Abtheilungen nicht widersetzen, und behalte mir vor, seiner Zeit bei der Diskussion hierüber meine hievon abweichende Meinung vorzutragen. Vor der Hand will ich blos erklären, daß wir uns nicht mehr durch ein Lied, welches uns auf vorigem Landtage von der Ministerbank aus vorgesungen wurde, in der Wiege deutscher Geduld einschläfern lassen, sondern selbst aus freier Mannesbrust etwa so singen sollten:

„Dem Censor verdorre die Hand!
„Es grün' und es blüh' in dem heimischen Boden
„Die Preßfreiheit
„Auf ewige Zeit,
„Hoch lebe das Vaterland!"

Selbst unserer Regierung dürfte wohlmeinend zu rathen sein, in ein solches Lied mit uns einzustimmen, ohne hierwegen irgend eine Gefahr von außen her befürchten zu dürfen; denn sie wäre gegen jegliche Gefahr hinreichend geschützt durch die große Sympathie, mit welcher das ganze deutsche Volk für die freie Presse eingenommen ist, und die Souveränität unseres Landes würde wahrlich auf einem weit festeren Boden stehen, wenn sie sich zunächst auf die Liebe und das Vertrauen eines durch den Genuß der freien Presse kräftig und aufgeklärt gewordenen Volkes stützte, als wenn man fortfährt, in einem Zustande zu verharren, in welchem man sich bestimmen ließ, aus

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Furcht vor auswärtigen Mächten ein verfassungsmäßig zu Stande gekommenes Preßgesetz einseitig wieder aufzuheben.

Welcker. Ich würde dem Antrage nicht zustimmen, die vorliegende Motion in die Abtheilungen zu verweisen, wenn mich nicht ein entschiedener Grund dazu bestimmte. Ich will nämlich auch nicht einmal den Schein haben, als ob ich irgend Etwas, was nicht meinem politischen System entspricht, und was sogar die Ausführungen achtbarer Männer auf dieser Seite in einer Weise angreift, die ich nicht näher bezeichnen will, unterdrücken wollte. Vielmehr wünsche ich, daß das, was wir hörten, recht öffentlich werde. Die Sache wird geprüft werden und sich dann klar herausstellen, was an diesem Machwerk ist. Ob der Motionsteller darin Recht habe, daß die ganze rechte Seite durchweg in Dasjenige einstimme, was er vorgetragen, muß ich den Herren auf jener Seite überlassen. Eine Ehre hat er ihnen jedenfalls nicht erwiesen. Ich wünsche lebhaft, daß die Motion von der öffentlichen Meinung geprüft werde, denn alsdann wird klar zu Tage gehen, daß sowohl die Lobpreisungen der Censur, wie die Angriffe gegen die Kämpfer für die freie Presse und das freie Vaterland großentheils auf hohlen Phrasen beruhen. Es wird z. B. klar werden, was an dem Argument ist: Deutschland liefere durch seine vortreffliche Literatur, seine hohe Geistesbildung und seine guten Schulen einen lebendigen Beweis dafür, daß die Censur all' diesem nicht schade. Die Männer, welche diesen Gegenstand prüfen, werden sich sagen, daß bis zu den Karlsbader Beschlüssen eine vollkommen durchgreifende Censur in Deutschland nirgends und nie existirte. Wie denn z. B. der Bundesgesandte Hr. v. Berg in seinem schätzenswerthen historischen Bericht über den Preßzustand in den deutschen Bundesstaaten selbst nachgewiesen hat, daß es mehrere deutsche Länder gab, die nimmermehr und zu keiner Zeit das Institut der Censur hatten. Dahin gehört z. B. mein altes Vaterland, Hessen-Darmstadt; Mecklenburg und Holstein hatten über 50 Jahre lang mit dem absoluten Dänemark an der unbeschränkten Preßfreiheit Theil genommen. Alle Professoren waren censurfrei, auch in den meisten Reichsstädten wurde keine Censur gehandhabt, und als nachher großdenkende Fürsten, wie Joseph und Friedrich der Zweite, in ihrem Lande die Censur aufgehoben hatten, war in dem ganzen übrigen Deutschland die hie und da bestehende Censur in solchem Grade nirgends fühlbar. Dies geschah zu derselben Zeit, wo in Frankreich die Classiker, darunter die Schriften von Montesquieu, nicht im Lande gedruckt werden konnten. — Damals stand also Frankreich in Beziehung auf die Censur den Deutschen, Deutschland in Beziehung auf die Preßfreiheit den Franzosen voran. Damals entwickelte und hob sich deutsche Bildung aus früheren Keimen deutscher Freiheit, und in Frankreich herrschte ein nichtswürdiger, elender Zustand, der die Nation zur Verzweiflung brachte und zu dem Entschlusse trieb, durch eine blutige Revolution endlich einen solchen Zustand auszustoßen. Wie aber jene Revolution begonnen war, hatten die Franzosen Preßfreiheit, und als ganz Europa mit seinen Schaaren auf das einzige Volk losging, ermunterte die freie Presse dasselbe, hielt es in der tapfern Gegenwehr zusammen, rettete seine Ehre und Freiheit und trug mit dazu bei, daß alle Feindesheere zurückgeschlagen wurden. Umgekehrt entstand bei uns in Deutschland jene elende unpolitische Furcht vor der freien Presse, jene Jakobinerwitterei, wie heutzutage die Demagogenwitterei. Die Folge davon war, daß Frankreich unser Reich auflöste, und daß die deutschen Fürsten als Vasallen des fremden Eroberers mit ihm in fremde Länder zogen. Das war, sage ich, die Wirkung, nicht der Preßfreiheit, sondern der Censur. Als aber endlich die Fürsten die Schmach erkannten, in welche eine falsche und verderbliche Politik das Vaterland gestürzt hatte, da begann in Preußen die Aufhebung der Censur. Blücher brachte die freie Presse und Deutschland erkämpfte seine Unabhängigkeit wieder. Wer die Geschichte kennt, wird wissen, daß in Beziehung auf politische Bildung, auf Kraft und Einheit der Völker, die politische Freiheit die Grundbedingung ist, und wenn man von den deutschen Schulen und unserer großen Bildung spricht, dann halte ich die englische Volksbildung gegenüber, geschickt zu allen Lebensbeschäftigungen, tüchtig zur Vertheidigung des Vaterlandes, und für alle staatsbürgerlichen Aufgaben im Kleinen wie im Großen. Es ist von dem Herrn Antragsteller nicht Recht gewesen, daß er gegenüber den Freunden des Vaterlandes, welche gegen die Karlsbader Beschlüsse und die Schmach, welche sie dem deutschen Vaterlande bereiteten, auftraten, die Großmuth der Fürsten in der Weise hat loben wollen, daß er sagte: ihnen hätten wir es zu verdanken, daß sie selbst unter Napoleon die deutsche Wissenschaft und die Freiheit der Universitäten erhalten hätten. Dem Despoten von Elba und Helena gebührt diese Ehre. — Er hat, als der eigentliche Herrscher von Westphalen, der Universität Göttingen ihre Corporationsrechte und Freiheiten, und den Professoren ihre Selbstständigkeit gelassen. Aber mit dem tiefsten Schmerz muß ich, muß jeder wahre Freund der deutschen Fürsten sagen, daß, als diese wieder auf ihre Throne kamen, die sie durch die Unterdrückung der Freiheit erschüttert hatten, die Karlsbader Beschlüsse

erschienen sind, welche die Corporationsfreiheiten der Hochschulen und die Selbstständigkeit der Professoren vernichtet und Letztere für rechtlos erklärt, d. h. aus dem allgemeinen Recht ausgestoßen haben, wie die ausdrücklichen Worte der Beschlüsse sagen. Es kann auch eine Alexandrinische, eine feile Wissenschaft geben. Diese schlage ich nicht an, und aus solcher ist auch kein Göthe und kein Kant, kein Lessing und kein Schiller hervorgegangen Wenn die vorliegende Motion geprüft wird, werden die armseligen Angriffe gegen die freien Männer, die das Vaterland lieben, aber eben darum auch sagen, wenn es in Gefahr ist und durch Regierungsmaßregeln beleidigt und verletzt wird — in ihr Nichts zerrissen werden und zum Gegenstand allgemeiner Mißbilligung herabsinken. Ich will mich deßhalb auch für jetzt darüber nicht auslassen. Aber treu bleibe ich der Erklärung, die ich vor wenigen Wochen in diesem Saale gab. Unter den gegenwärtigen Umständen werde ich nicht um Preßfreiheit bitten. Nicht als ob ich auf Preßfreiheit verzichtete; — aber ich kann nicht bitten, weil ich von einer diplomatischen Versammlung in Frankfurt nicht zu glauben wage, daß sie die Lust habe, eine solche Bitte zu gewähren. Es gibt eine heilige Pflicht der Abgeordneten, und diese heißt: Im Sinne der Besseren des Volkes zu sprechen, und jedenfalls die Wahrheit zu sagen, wie man sie im Volke findet. Man darf nicht lügen, und selbst um der Freundlichkeit und des schönen Anstandes willen nicht lügen. Ich aber würde lügen, wenn ich sagte, ich habe Vertrauen zu jener Behörde, daß sie die Wünsche und Rechte der Nation, d. h. die im Bundesgrundvertrag ausgesprochenen Rechte auf unsere Bitte gewähren werde. Ich habe dieses Vertrauen nicht und spreche deßhalb eine Bitte auch nicht aus. — Aber ich habe das Recht gegenüber von diesem Bunde, meine Rechte und die Rechte des Volkes zu fordern. Der Grundvertrag ist geschlossen — er bildet die heilige Grundlage des ganzen Rechtszustandes in Deutschland, und dort ist von Preßfreiheit die Rede, die nun unterdrückt ist. Ich fordere also von dem Bund, wenn er das Vertrauen der Nation haben, wenn er nicht alle Grundbegriffe von Recht und Gerechtigkeit und den Glauben daran auf eine Weise erschüttern will, die mich in Beziehung auf die Folgen allerdings bedenklich macht, daß er jene Ausnahmsgesetze zurücknimmt Alsdann erst werden die deutschen Regierungen thun, was sie in den Verfassungen ihren Völkern versprochen haben. Nicht ein Preßgesetz wünsche ich von dem Bund, aber eine Zurücknahme des Unrechts kann ich zu jeder Zeit fordern. Sodann kann ich aber auch die in Frage stehende Bitte zu unserer gegenwärtigen ministeriellen Verwaltung nicht aussprechen, wovon ich die Gründe schon früher auseinandergesetzt habe. Ja, an einen andern Ort, an eine höhere, über dem Streite der Parteien stehende Autorität, kann ich mich mit Vertrauen und Zuversicht wenden, aber an unsere gegenwärtige Verwaltung kann ich eine solche Bitte nicht richten. Es ist schwer und schmerzlich für den Volks-Abgeordneten, es zu sagen. Allein in den Tagen, wo wir uns hier befinden, um mit der Regierung freundlich und zu gegenseitiger Zufriedenheit die Landesgeschäfte abzumachen, werden durch die Censur die Rechte der Stände und ihre billigen Wünsche offenbar verhöhnt. Ich habe hier eine Reihe von Censurstrichen vor mir liegen, welche erfolgt sind, seitdem die Klagen über die maßlose Unterdrückung der freien Presse laut wurden. Die Regierung wird sich überzeugen, daß: während jenes süddeutsche Kirchenblatt — dessen Beschränkung durch Censur ich indessen keineswegs verlange, das so fort reden mag, wie bisher — sich herausnimmt, die besseren Katholiken und Protestanten und alle Freiheitsfreunde von beiden Confessionen auf das maßloseste zu schmähen, Regierungsmänner und Landstände nicht nur als Buben zu behandeln sondern auch zu benennen; während dort nur für die jesuitischen Plane die Feder geführt wird, daß, sage ich, zu gleicher Zeit von der Censur, besonders von jener in Mannheim, jede Erörterung in einer freieren Richtung, selbst in der protestantischen Richtung, beharrlich unterdrückt wird. Eben so werden in anderen Beziehungen Dinge ohne allen Grund unterdrückt, wie der Abg. v. Itzstein schon bemerkt hat, Artikel, die vollständig im Frankfurter Journal erscheinen, weil sie keine Beleidigung gegen irgend eine Regierung oder überhaupt kein Unrecht enthalten. Ich hielt es deßhalb für Pflicht, die Regierung daran zu erinnern, daß die Preßfreiheit ein heiliges — nach meiner Ueberzeugung das wichtigste — Verfassungsrecht, daß die Verfassung selbst von allen Ministern beschworen ist. — Ferner habe ich daran erinnert, daß die Regierung durch ihre eigene Verordnung, wodurch sie unser Preßgesetz zurücknahm, die Censoren auf folgende zwei Hauptschranken und auf keine anderen angewiesen hat. Ein Mal soll nichts die Censur passiren, was die Würde und Ehre des deutschen Bundes und anderer Bundesstaaten angreift; ferner: nichts, was, wenn es gedruckt wäre, ein Vergehen enthalten würde. Wer aber fort und fort über diese Schranke hinausgeht, das ist die Censur in Baden. Sie thut dasjenige nicht, was das Ministerium nach seiner eigenen Verordnung erlauben darf. Wenn das so fortgeht, wenn die Minister mit vollkommenem Wissen und Bewußtsein un-

sere heiligsten Rechte verletzen, so kann ich nicht anders als erklären, daß sie das Beispiel des Meineids und des Hochverraths an der Verfassung geben. Das ist aber die verderblichste Lehre, die je von oben gegeben werden kann. . .

Der Präsident. Ich muß dem Herrn Abgeordneten solche Aeußerungen verweisen; so spricht man hier nicht. Reizen Sie die Rachegeister nicht! —

Welcker. Ich kann meine Aeußerung nur wiederholen.

Präsident. Und ich wiederhole meinen Verweis.

Welcker. Alsdann bitte ich darüber abstimmen zu lassen, ob ich mich in solcher Weise habe aussprechen dürfen; ob nicht die Regierung, wenn sie einen Eid bricht, einen Meineid begeht, und ob sie nicht, wenn sie die Verfassung verletzt, einen Hochverrath begeht Ich werde sie noch wegen solchen Hochverraths und Meineids anklagen.

Präsident. Es handelt sich jetzt um keine Begründung einer Anklage, und ich kann den Hrn. Abg. Welcker in diesem Augenblick nicht fortsprechen lassen. Ich müßte ihm das Wort entziehen.

Welcker. Der Herr Präsident hat mir das Wort gar nicht zu nehmen.

Präsident. Nach der Geschäftsordnung habe ich hiezu allerdings das Recht.

Schaaff. Sogar die Sitzung darf er schließen, wenn es so fort geht.

Welcker. Das kann er; allein ich habe meinerseits das Recht, eine Anklage zu stellen, und ich frage alle Männer in dieser Kammer, ob ich dieß nicht sagen darf. Das ganze Volk sagt es, und es wäre ein Unglück, wenn es hier nicht sollte gesagt werden dürfen, nachdem Verletzungen so schrecklicher Art vorliegen.

Ministerialrath v. Stengel. In gehöriger Form darf der Herr Abgeordnete eine Anklage stellen, aber nicht jetzt, wo die Sache gar nicht auf der Tagesordnung steht. Ich wiederhole, daß wir in der Form der Geschäftsordnung die Anklage ruhig anhören werden. Es ist überhaupt seit einigen Landtagen, besonders aber auf dem gegenwärtigen, Sitte geworden, nach der Begründung einer Motion sofort auch in das Materielle der Sache umständlich einzugehen. Früher war es Uebung, die sich auf die Geschäftsordnung gründet, welche man handhaben soll, daß erst, wenn die Motion in die Abtheilungen verwiesen und darüber Bericht erstattet war, auf das Materielle selbst in der Kammer eingegangen wurde. Diesen frühern Gebrauch halte ich für ganz angemessen und werde deßhalb auch auf einzelne Bemerkungen, die wir von dem Herrn Abg. Welcker und einem andern Redner vernahmen, jetzt keine Antwort geben. Wenn die Sache einmal zur Diskussion reif ist, so werden wir unser Verfahren, das wir in Beziehung auf die Preßangelegenheit bis jetzt eingehalten haben, zu vertheidigen wissen (Mathy: Das wird schwer halten.). Stets haben wir uns nach der Censurinstruktion, die von diesem Hause selbst anerkannt wurde, gerichtet, und so lange diese besteht, und wir nicht Preßfreiheit haben, wie sie dort gewünscht wird, werden wir uns auch nach jener Instruktion benehmen

v. Itzstein und Welcker bemerken, daß ja auch diese Instruktion nicht einmal gehalten werde.

Trefurt. In Beziehung auf einige mißliebige Aeußerungen, die der Herr Motionssteller rücksichtlich seines Antrags erfahren hat, möchte ich darauf aufmerksam machen, von welchem Standpunkte aus, meines Erachtens, eine Motion über Preßfreiheit in diesen Saal gebracht werden muß. Ein Antrag, der schon sechs bis sieben Male in dieser Kammer zur Sprache kam und stets einstimmig von derselben angenommen wurde, bedarf doch wahrlich ihr gegenüber keiner besondern Rechtfertigung. Der Antragsteller kann zum Voraus versichert sein, daß er in diesem Saale nicht auf Einwendungen gegen einen so wohlbegründeten und so lange als entschieden angesehenen Antrag stoßen werde. Er muß sich hauptsächlich den Gegnern der Preßfreiheit zuwenden, und seine Ausführung darauf anlegen, Diejenigen zu belehren und für seine Ansicht zu gewinnen, die bis jetzt der Preßfreiheit nicht hold waren, und wenn man von dieser Ueberzeugung, die ich für durchaus richtig und wahr halte, ausgeht, so liegt es nahe, daß ein Antragsteller Mißgriffe, die er in der früheren Behandlungsart dieses Gegenstandes findet, zu widerlegen und durch die Art seiner eigenen Darstellung zu verbessern suchen wird, und hat er in dieser Weise seine Aufgabe meines Erachtens richtig aufgefaßt, so kann am wenigsten das flüchtige Anhören eines solchen Vortrags, der hiernach in seiner ganzen Grundlage nicht gewürdigt werden kann, einen Grund darbieten, ihn zu tadeln, und noch weniger Grund, sich der Verweisung in die Abtheilungen zu widersetzen; ich unterstütze deßhalb den hierauf gestellten Antrag.

Mathy. Mir würde es am wenigsten anstehen, gegen die Verweisung der Motion in die Abtheilungen zu stimmen, da die Begründung, so viel ich bei flüchtigem Anhören der schnell verlesenen Stylübung des Abg. Platz auffassen konnte, wesentlich gegen die Motion gerichtet ist, welche ich auf dem letzten Landtage vorzutragen die Ehre hatte. Ein Votum für die Tagesordnung von meiner Seite würde daher den Anschein haben, als scheue ich die Kritik; dieß wäre eine Feigheit, deren ich mich niemals schuldig machen werde. Weit entfernt, eine Kritik zu scheuen,

wünsche ich sie vielmehr, um sie dann einer Prüfung zu unterwerfen. Ich schmeichle mir sogar mit der Hoffnung, daß die vierte Abtheilung, zu der ich gehöre, mich in die Commission zur Vorberathung der Motion des Abg. Platz wählen werde, und dann werde ich noch einen näheren Beruf haben, mich mit der Sache zu beschäftigen. Dem Abg. Trefurt gebe ich vollkommen recht, wenn er sagt, daß die Aufgabe Desjenigen, der einen Antrag für die Preßfreiheit begründet, darin bestehe, die Gegner für diese große Sache zu gewinnen. Allein ob dieß dem Abg. Platz gelungen sei, bezweifle ich bis jetzt. Mir scheint vielmehr hier das Sprichwort Anwendung zu finden: zu scharf haut nicht und zu spitz sticht nicht. — Wäre die Ausführung: daß die Censur nur dem Polizeistaate schädlich, dem Bürgerthum dagegen nützlich sei, richtig, und könnte dadurch der Polizeistaat veranlaßt werden, die Preßfreiheit zu geben, so würden auf der andern Seite wir, die Bürger, für die Ansicht gewonnen werden, aus allen Kräften für die Aufrechthaltung der uns zuträglichen Censur zu kämpfen und uns dagegen zu wehren, daß uns dieses vortreffliche Institut genommen und mit einem Preßgesetz zum Vortheil des Polizeistaates vertauscht werde. Die ganze Sachlage wäre alsdann umgekehrt. Aber so wenig wir uns von der Richtigkeit der Behauptung überzeugen konnten, daß die Censur die bürgerliche Entwicklung fördere und den friedlichen Fortschritt nicht hemme, — eben so wenig werden sich die Lenker absoluter Staaten, die das Uebergewicht in Deutschland haben, zu der Meinung bekehren, daß die freie Presse ihrem Systeme und ihren Zwecken dienlich sei. Der Versuch, durch eine so feine Wendung dem Bundestage die Preßfreiheit abzuschmeicheln, wird also nicht viel helfen. Gelänge er, so würde ich gerne eine noch viel schärfere Kritik meiner Motion schweigend hinnehmen, und mich freuen über den leichten Sieg der großen, edeln Sache. —

Ich habe übrigens dieselbe Wahrnehmung gemacht, wie die Abgeordneten v. Itzstein und Welcker, daß nämlich der erste Theil der Begründung Vieles zum Lobe der Censur enthalte, was mit dem zweiten Theile, der ein Preßgesetz verlangt, schwer in Einklang zu bringen sein wird. Der Abg. Hägelin hat über die Censur weit besser gesprochen, als der Motionsteller, den er unterstützte. Dagegen scheint ihm für ein künftiges Preßgesetz keine Strafe hart genug, keine Caution hoch genug. (Hägelin macht eine verneinende Bewegung) Ich gebe ihm zu, daß das frühere Preßgesetz Mängel hatte, und zu dem Einen Belege, den er geliefert, könnte ich noch mehrere hinzufügen. Auch ich hatte, als Herausgeber eines Blattes einen Taglöhner zum verantwortlichen Redacteur, oder Strohmann, wie man sie nennt; er hatte nur einen einzigen Preßprozeß wegen einer Privatanzeige durchzufechten und war — aus den nämlichen Gründen, wie jener Freiburger — sehr verdrießlich, als er ihn vollständig gewonnen hatte. Allein, woher kam dieß? War es etwa Furcht vor dem Gesetze, oder lag die Absicht zu Grunde, aus sicherem Versteck Vergehen zu verüben und einen Andern dafür in das Gefängniß zu schicken? Keineswegs; mir lag wenigstens jede Absicht so gemeiner Art in dem Grade fern, daß ich Artikel, die möglicherweise eine Klage veranlassen konnten, mit meinem Namen unterzeichnete. Der Grund, warum ich so wenig wie andere Herausgeber damals die Verantwortlichkeit für das Blatt übernehmen konnte, was ich sehr gern gethan haben würde, lag in der Bestimmung des Preßgesetzes, daß der verantwortliche Redacteur das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben müsse. Da liegt die Auflösung des Räthsels. Dreißig Jahre! Diese forderte das Gesetz, und das war Alles, was es an Eigenschaften verlangte. Im Uebrigen mochte der Staatsbürger sein, wer er wollte, Taglöhner, Lastträger, Metzgergeselle; er durfte seinen Namen als verantwortlicher Redacteur unter ein Blatt drucken lassen und sich dadurch einen artigen Nebenverdienst erwerben. Dem eigentlichen Herausgeber jenes Freiburger Blattes wird es gegangen sein wie mir: ich war damals noch nicht dreißig Jahre alt, ein Fehler, den ich seither abgelegt habe und den ich mir auch nie mehr angewöhnen werde (Heiterkeit) Von solchen zum Lächerlichen führenden zwecklosen Bestimmungen sollte man ein künftiges Preßgesetz frei halten, aber nicht durch unverhältnißmäßige Strafandrohungen und Cautionen zu erkennen geben, daß man wahre Gedankenfreiheit doch nicht will.

Wenn ich höre, wie auf der einen Seite der Censur so vieles Gute nachgesagt, wie ihre Schlechtigkeit abgeläugnet und auf der andern Seite doch ihre Aufhebung begehrt wird, weil sie nicht wirksam genug sei, ja den Regierungen nur schade; wenn ich weiter höre, wie man die Wirksamkeit eines Preßgesetzes lediglich in Strafen und Beschränkungen sucht, dann kann ich mich des Gedankens nicht erwehren, daß man statt freier Mittheilung nur stärkere Unterdrückung im Auge hat. Ja, es ist wohl möglich, daß man die Censur aufhebt, weil sie nicht den gewünschten aber unmöglichen Dienst vollständiger Verfinsterung leistet, — daß man sie aufhebt, sobald man ein besseres Mittel gefunden zu haben glaubt, um den Zweck zu erreichen. Sieht man ein solches Mittel in einem Bundespreßgesetz, so wird man uns doch nicht zumuthen, darum zu bitten.

Daß die Censur den constitutionellen Regierungen schadet bestreite ich nicht, ich theile vielmehr diese Ansicht Die Censur ist ein schweres Unrecht, sie widerspricht dem Grundgesetz des Staates, und das Unrecht kann dem, der es täglich und fortwährend verübt, am Ende nur Nachtheil bringen. Daß aber die Censur der friedlichen und gedeihlichen Entwickelung unserer bürgerlichen Zustände und Verhältnisse keinen Eintrag thue, diesem Satz widerspreche ich und erlaube mir darüber einige Worte, denen Sie vollen Glauben schenken dürfen, da ich die Sache aus eigener

Erfahrung und fremdem Beispiele ganz genau kenne, zumal, da ich in neuester Zeit auch eine Mustercensur kennen gelernt und aus derselben endlich das System herausgefunden habe, das ich bei dieser Einrichtung lange vergebens suchte.

Der Mustercensor kümmert sich vorab um keine Instruktion, er bindet sich an keine Vorschrift. Wer sich, wie der Herr Regierungscommissär, auf eine bestehende Instruktion beruft, und davon spricht, daß sie gehandhabt werde, — der weiß eben nicht, wie es in der Wirklichkeit zugeht, der gibt sich Illusionen hin. Die Instruktion ist eitel Täuschung! — Das wahre Censursystem verfährt gegen mißfällige Blätter nach folgenden Grundsätzen:

1) Jede eigene Correspondenz, welche durch geistreiche Auffassung und Behandlung eines Gegenstandes oder durch Talent in der Darstellung sich auszeichnet, — wird gestrichen, nicht wegen des Inhaltes, — dieser kömmt gar nicht in Betracht, — sondern darum, weil sie dem Blatte Werth und Aufnahme bei dem Publikum verschaffen würde. Wird sie nicht ganz gestrichen, so wird sie doch so verstümmelt, daß nur ein lückenhaftes Stümperwerk übrig bleibt, über welches der Leser spottet. Der Verfasser aber wird abgeschreckt, für ein so behandeltes Blatt fernerhin zu arbeiten.

Nicht die Erzeugnisse des literarischen Pöbels sind es — doch, ich glaube, der Abg. Platz hat alle deutschen Schriftsteller, welche sich an der periodischen Presse betheiligen, mit diesem Titel beehrt, — es sind nicht die unreifen Früchte, welche die Mustercensur wegnimmt. Nein, solche läßt man, gerade wenn sie Uebertreibungen enthalten und über die Schnur schlagen, oftmals stehen, weil sie dem Blatte in der öffentlichen Meinung schaden. Die gediegenen Arbeiten fallen unter der Scheere, und ich könnte Ihnen Professoren der Geschichte, bewährte Publizisten nennen, welche durch ein solches Verfahren abgeschreckt werden, eine ehrenvolle und nützliche Thätigkeit der periodischen Presse zu widmen.

2) Mit besonderer Sorgfalt werden sodann die Thatsachen, die Tagesbegebenheiten ausgemerzt, welche das Blatt zuerst, vor Andern mitzutheilen in der Lage wäre. Schnelligkeit der Mittheilungen empfiehlt eine Zeitung und darf daher von der Mustercensur nicht geduldet werden. Acht Tage später mag dann das Blatt die Begebenheit aus andern Blättern abdrucken.

3) Kommen nun die aus andern Zeitungen mit Angabe der Quelle entlehnten Mittheilungen. Hier vertilgt oder verstümmelt der Mustercensor zunächst wieder die werthvolleren, ohne alle Rücksicht auf die Natur des Inhaltes, ohne Rücksicht, ob und welche Censur die Druckerlaubniß schon ertheilt, ob die oberrheinische Zeitung oder der schwäbische Merkur, das Frankfurter Journal oder der Nürnberger Correspondent, die Kölnische Zeitung oder der rheinische Beobachter den Artikel mitgetheilt hat. Mag ihn der Leser dort suchen; dem mißfälligen Blatte wird der Abdruck nicht gestattet. Insbesondere werden geschichtliche Urkunden, Quellen oder Erscheinungen der Tagesgeschichte gestrichen, z. B. die Verhandlungen der bayerischen Reichsräthe nach den Landeszeitungen, Zuschriften an den Abg. Zittel oder von demselben, an den Bürgermeister und Gemeinderath zu Mannheim und dessen Erwiderungen, von der Stadtgemeinde Constanz an die Pfarrgeistlichkeit, Auszüge aus Heckers Schrift über die Rechte der Deutschkatholiken u. dergl. Was nun an Stoff noch übrig ist, das wird je nach der augenblicklichen Stimmung und Laune des Mustercensors behandelt. Ob er gut oder schlecht geschlafen, ob ihm das Frühstück geschmeckt oder der Caffee mißrathen, ob wegen später Vorlage die Suppe warten muß, — darin liegen die Entscheidungsgründe für gnädige oder ungnädige Behandlung, das ist maßgebend für die Auslegung der Instruktion und für das, was das Publikum in dem Blatte lesen darf. Alles hängt von Laune, von baarer Willkür ab.

4) Um nun auch ein Wort über den Rekurs zu sagen, erkläre ich, daß er zur Abhülfe des Uebels durchaus nichts nützt. Abgesehen davon, daß die Vorstellungen zu lange liegen bleiben und die Artikel allen Werth verlieren, daß hohe Sporteln bezahlt werden müssen, — kümmert sich der Mustercensor so wenig um die Entscheidung der oberen Behörden, wie um die Instruction. Er läßt die von ihnen frei gegebenen Artikel doch nicht passiren, er frägt weder nach der Kreisregierung noch nach dem Ministerium, er thut, was Er will. In neuester Zeit hat er sogar ein Mittel gefunden, den unnützen Rekurs vollends unmöglich zu machen. Nach der bestehenden Vorschrift müssen nämlich die Vorstellungen bei dem Censor eingereicht werden, damit dieser sie der Kreisregierung vorlege. Dies thut aber der Mustercensor nicht, sondern er weist die Vorstellung zurück, „um sie von unziemlichen Ausdrücken zu reinigen," wenn schon die Ausdrücke nichts enthalten, was irgend einem Dritten, außer ihm, unziemlich scheinen würde. Man wird zugeben, daß der Censor hiezu nicht, sondern höchstens dazu befugt ist, bei Vorlage des Rekurses auf Zurückweisung den Antrag zu stellen. Allein er regiert unumschränkt; er umgeht auch das Stadtamt und erläßt unmittelbare Weisungen an den Polizeikommissär wegen Beschlagnahme von Zeitungen, wenn etwa eines der vielen oft nicht deutlich gestrichenen Worte stehen geblieben ist. So ist es denn kein Wunder, wenn die Zeitungen, die einer solchen Behandlung unterliegen, nur den Bodensatz von dem mittheilen können, was sie für ihre Leser bestimmt hatten; dies ist zugleich der Grund, warum wir uns des Zustandes der deutschen Presse gegenüber dem Auslande zu schämen haben.

Wohl sind nicht alle Beamte, welche das Censoramt üben, solche Mustercensoren; es gibt deren unter den deutschen Männern nicht einmal gar viele, allein man weiß sie doch herauszufinden und hinzustellen; sie vernichten Geld, Zeit, Mühe und Gedanken, und nebenbei auch das Ansehen der Regierung. Nach ganz andern Grundsätzen verfährt der Mustercensor gegen ihm wohlgefällige, das heißt, gegen jesuitische und reaktionäre Blätter. Sie genießen unbeschränkte Preßfreiheit. Ihnen ist erlaubt, ihre Anhänger zum Haß gegen Anders Denkende, zum Umsturz des Ministeriums, ja zum Zuge nach Karlsruhe aufzufordern, um im Schlosse ihre Wünsche durchzusetzen. Sie dürfen die constitutionellen Staatsmänner, die Abgeordneten des Volkes, kurz Jeden, der nicht der politischen und kirch-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lichen Reaktion huldigt, ungestraft verläumden. In dieser Richtung allein ist wahr, was der Abg. Platz behauptet, daß die Censur der Freiheit nicht in den Weg trete. Ja, wo Censur besteht, da ist auch Freiheit, — nämlich für sinnliche Ausschweifung, moralische Verderbtheit, politische Niederträchtigkeit, krassen Aberglauben und finster brütenden Fanatismus. Dagegen besteht Unterdrückung für alle edlern und bessern Bestrebungen. Wo ein Schurke angreift, da hat er den Mustercensor zum Freund; wo ein Ehrenmann sich vertheidigt, da hat er den Mustercensor zum Feind. Daß auch in dieser Beziehung die Censur der Regierung schade, stelle ich nicht in Abrede. Nach allem dem bin ich mit meinem Freunde Welcker darin einverstanden, daß jetzt, nach tausend Täuschungen, die Zeit zu Bitten an den Bundestag vorüber ist So oft der Drang nach freier Mittheilung durch die Presse und für Abschüttelung gesetzwidriger Censurfesseln sich stärker regt, so oft sucht man ihn durch das Gerücht, der Bund beschäftige sich mit einem Preßgesetze, zu beschwichtigen Noch jede Hoffnung ist getäuscht worden. Jetzt aber, wo die Masse der gebildeten Bürger von Abscheu gegen die Censur und von dem Bewußtsein ihres guten Rechtes nach freier Mittheilung der Gedanken durchdrungen ist, — jetzt gibt es wirksamere Mittel, zum Ziele zu gelangen, als läppische Bitten. Welches diese gesetzlichen Mittel und in welcher Weise sie anzuwenden sind, — auch dies wird Gegenstand der Berathung für die Commission sein, welche den Bericht über die Motion des Abg. Platz zu erstatten haben wird. In dieser Richtung unterstütze ich den Antrag des Abg. Hägelin, die Motion in den Abtheilungen zu berathen.

Ministerialrath v Stengel. Ich kann dem Hrn. Abgeordneten nur wiederholen, daß wir die Censurinstruction, so lange sie besteht, handhaben. Wenn einer der untergeordneten Censoren den der Hr. Abgeordnete hier den Mustercensor zu nennen beliebt, einen Artikel streicht, so steht der Weg des Rekurses an das Ministerium oder zuerst an die Kreisregierung offen und man wird nicht behaupten können, daß das Ministerium in irgend einer Entscheidung die Censurinstruktion außer Acht ließ.

Mathy. Wenn auch der Druck eines Artikels vom Ministerium gestattet wird, so streicht ihn der Mustercensor doch wieder. (v Itzstein. Und es kostet noch Geld).

Ministerialrath v. Stengel. Wenn dieß Jemanden widerfährt, so mag er sich gehörigen Orts beschweren.

Seltzam. Ich beschränke mich darauf, den gestellten Hauptantrag auf Herstellung der Preßfreiheit, durch ein Preßgesetz geordnet, zu unterstützen und glaube nicht, daß es Noth thut, mich auf das Detail einzulassen, da die Sache doch später wieder zur Sprache kommt. Ein Glaube zu Gunsten dieser Angelegenheit liegt vorläufig darin, daß die Wunden, welche die freie Presse schlägt, auch wieder von ihr geheilt werden, und daß der Arzt, der dem Kranken in dem Censor geboten wird, des Vertrauens entbehrt und wäre er auch mit dem besten Willen und den außerordentlichsten Kenntnissen ausgestattet. Vertrauen gehört überall zu den moralisch wirksamen Heilmitteln.

Schaaff. Wenn ich auch nicht in den von ächter Humanität überströmenden Gesang des Abg. Straub einstimme „dem Censor verdorre die Hand," und selbst dann nicht, wenn damit der vorhin beschriebene Mustercensor gemeint sein sollte, so erkläre ich mich nichts desto weniger wiederholt offen als einen Gegner der Censur. Ich habe von jeher für die Anträge in diesem Hause gestimmt welche dahin giengen, um ein Preßgesetz oder um Preßfreiheit zu bitten. Zwar habe ich mich jeweils gegen Inhalt der Motionsbegründungen verwahrt, weil sie nicht ganz meinen Ansichten entsprochen haben, mich aber auch lediglich hierauf beschränkt, und bin von der Wuth nie so weit hingerissen worden, eine solche Begründung deßhalb mit Schmähungen und Vorwürfen anzugreifen, weil der Antragsteller sich erlaubt hat, in seinem Vortrag eine andere Ansicht zu entwickeln als diejenige, die mir gerade gefällt.

In solcher Weise wurde heute gegen die vortreffliche Motionsbegründung des Abg. Platz, die man von Seiten eines Mitgliedes ein Machwerk zu nennen beliebte, aufgetreten. (Platz: Durch diesen Ausdruck hat er meine Motion geehrt.) Die Censur hat keine Freunde in diesem Saale und ich begreife auch nicht, wie einige Mitglieder von der entgegengesetzten Seite in dem Vortrag meines Freundes Platz theilweise eine Rechtfertigung der Censur finden wollten, wie sie glauben konnten, er habe der Censur das Wort gesprochen. Der Abg Platz hat mit den drei Worten: „die Censur erregt mehr Lachen als Schrecken" mehr gegen die Censur gesagt, als von jener Seite aus in sehr schönen, stundenlangen Vorträgen gesagt worden ist. Ich zweifle deßhalb auch gar nicht, daß die Censur fallen wird. So lange sie aber besteht, muß sie gehandhabt werden, und der sogenannte Mustercensor übt sie eben auch nach der bestehenden Instruktion aus. (Vielseitiger Widerspruch.)

Fatal ist es aber, daß nicht alle Censoren die Instruction handhaben, oder, wie es beinahe scheint, dieselbe nicht kennen. Namentlich sollen nach derselben über religiöse Gegenstände keine Erörterungen in politischen Blättern stattfinden, sondern nur in solchen Blättern zulässig sein, die ausschließlich zu diesem Zweck bestehen. Nach dieser Vorschrift handhabt der Mustercensor sein Amt. (Stimmen: Doch nicht bei dem Morgenblatt!) Anderwärts geschieht dieß freilich nicht, allein das sind gerade Fatalitäten, die gegen die Censur sprechen und ihr auch noch allerdings den Hals brechen müssen, denn auf solche Weise kann nicht fortgewirthschaftet werden. Eine Instruction ist rein zwecklos, wenn der Eine sich daran hält und sechs Andere sie ignoriren. Man hat jenem Mustercensor auch vorgeworfen, er vereitle jeden Rekurs dadurch, daß er Rekursschriften, die nach Vorschrift der Rekursordnung bei ihm eingereicht werden, mit der Bemerkung zurückgebe, sie sollen von den Ausfällen gereinigt werden. Man legt es ihm also noch zur Last, wenn er dafür sorgt, daß der Rekurrent nicht von der höheren Behörde wegen unziemlicher Ausfälle gestraft wird (Heiterkeit) Ich erlaube mir, einen Fall anzuführen, wo der Censor wirklich eine solche Schrift zur Reinigung zurückgab. Der Rekurrent hat sie sodann bei dem Ministerium eingereicht, indem er sich darüber beschwerte, daß der Censor sie nicht annehmen wolle. Das Ministerium hat sich sodann nicht darauf beschränkt, die Schrift gleichfalls zurückzugeben, sondern hat eine Unter-

suchung angeordnet. Der Censor meint es also nicht so schlimm. Zur Unterstützung des Antrags des Abg. Platz habe ich nichts weiter zu sagen. Richtig ist es aber und Thatsache, daß die Censur ein Schild für den politischen und religiösen Radikalismus ist, hinter welchem dieser seine Pfeile gegen den Staat und die Kirchenordnung abschießt. Statt vieler Beispiele nur Eines. Der Redacteur eines Blattes in unserm Lande (Mannheimer Journal), der sich immer über Censurzwang beschwert, ist noch nie wegen der Artikel, welche ihm die Censur strich, gestraft worden. (Mehrere Stimmen: das wäre vollends gar zu schön!) Derselbe hat nun, durch unsere Gesetzgebung begünstigt, zwei Bücher über 20 Bogen geschrieben, die somit censurfrei waren. Wegen dieser ist er nun in Preßprozesse verwickelt, die möglicherweise zum großen Nachtheil für ihn ausgehen können. Hätten diese Bücher die Censur passiren müssen, so wäre er der Unannehmlichkeit überhoben.

Die Herren von der anderen Seite sagen ferner, sie wollen kein Preßgesetz von dem Bund, denn sie hätten kein Vertrauen zu ihm. Ich aber sage, ohne den Bund kein Preßgesetz. Sie erhalten keines, ohne daß es die Quarantäne von Frankfurt passirt. Glauben Sie, daß wenn wir ein Preßgesetz mit den genügenden Garantien gegen Mißbrauch, nämlich mit den erforderlichen Cautionen und Strafen wollen, wir darum Feinde der Preßfreiheit seien? Wollen wir denn, daß besondere Verbrechen erst geschaffen werden, die dann als Preßvergehen bestraft werden sollen? Nein, wir wollen nur die Möglichkeit, die Verbrechen, die durch die Presse begangen werden können nach der jetzigen Gesetzgebung auch zur Abndung zu bringen. Das allein fordern wir. Schließlich habe ich noch die dringende Bitte an die Regierung zu stellen, doch ja allen Censoren des Landes die Weisung zu geben, daß von der heutigen Diskussion nicht eine Silbe gestrichen werde, auch das nicht, was der Abg. Welcker geäußert hat.

Mathy. Zur Ergänzung muß ich bemerken, daß jener Redakteur alles, was die Censur gestrichen, ebenfalls in Bänden über 20 Bogen drucken ließ; aber kein Staatsanwalt hat Klage dagegen erhoben. Es muß also doch kein Verbrechen darin enthalten sein, und der Schutz, den der Censor hier leistete, war überflüssig.

Junghanns. Der Abg. Welcker will die vorliegende Motion nicht unterstützen, weil er dem Ministerium nicht vertraut, und diesem vertraut er nicht, weil der Freiburger Censor einige Aufsätze in der oberrheinischen Zeitung gestrichen und andere in der süddeutschen hat passiren lassen. (Welcker: Keineswegs!). Es versetzt den Herrn Abgeordneten in die Leidenschaft, welche sein richtiges und besseres Gefühl zuweilen verblendet, daß derselbe Censor und überhaupt die Censur seit Jahren ungestört und ungehindert andern Blättern nicht erlaubt, die katholische Kirche anzufeinden und offen zum Abfall von derselben aufzufordern, und ähnliche Artikel auch gegen die orthodoxe evangelische Kirche zu verbreiten und die innersten und heiligsten Gefühle des Volks zu verletzen. Ich unterstütze die Motion darum, weil ich glaube, daß die Censur ein heiliges Recht verletzt, daß die Beschränkung eines solchen natürlichen Rechtes nur durch überwiegende Gründe gerechtfertigt werden könne und ich der Ueberzeugung bin, daß die Nachtheile der freien Presse durch ein gutes Preßgesetz verhütet werden können, daß ein tüchtiger öffentlicher Geist und eine wahre öffentliche Meinung am besten bei einer freien Presse sich ausbilden lassen. Ich wünsche, daß unsere Regierung und die Bundesversammlung aus der wahrscheinlichen Einstimmigkeit unseres Beschlusses entnehmen mögen, daß das Verlangen nach einer freien Presse nicht von Solchen ausgeht, die eine Umwälzung des Bestehenden wollen, sondern daß es der vollen Ueberzeugung des größeren und besseren Theils unseres Volkes, ja man kann sagen, sämmtlicher Badener entspricht.

Weller. Die Motion des Abg. Platz fordert uns auf, die Regierung zu bitten, sich bei der Bundesversammlung dahin zu verwenden, daß ein für ganz Deutschland gültiges Preßgesetz gegeben werde, das durch strenge Bestrafung des Mißbrauchs, also durch Repressivmaßregeln wirke. Diese Bitte eröffnet mir im Allgemeinen keine großen Aussichten und keine freudigen Hoffnungen; denn ein Preßgesetz, wie es Oestreich und Preußen zugleich für ihre Zustände angemessen erachten werden, kann für uns in Baden kein großes Heil bringen. Allerdings ist es die Aufgabe unserer Zeit, durch ein einiges Deutschland gegen Außen stark zu sein und durch möglichste Freiheit im Innern das Glück und Heil unseres Volkes zu begründen. Allein in dieser Beziehung ist mir bei Anhörung der Motion, wie bei so vielen anderen Fragen, welche hier zur Diskussion kommen, der traurige, ja möchte ich fast sagen, rettungslose Zustand Deutschlands lebhaft vorgeschwebt. Jeder Schritt, den wir zur Begründung der Freiheit im Innern thun, ist ein Riß in die ganze Einheit, und jeder Schritt, den wir zu Begründung der Einheit Deutschlands nach Außen thun, ist das Grab einer Freiheit im Innern. So möchte es auch mit dem Preßgesetz für ganz Deutschland gehen. Wir könnten dadurch in Beziehung auf die Preßverhältnisse noch weiter zurückkommen, als wir jetzt schon sind. Jedoch will ich mich nicht schon zum Voraus der näheren Prüfung der Motion widersetzen. Mag die Commission es versuchen, ein Preßgesetz, welches für ganz Deutschland gilt und zugleich die Freiheit im Innern mehr begründet, vorzuschlagen und zu schaffen. In dieser Hinsicht unterstütze ich die Verweisung in die Abtheilungen.

Weizel. Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß die ganze Diskussion auf mich einen höchst schmerzlichen Eindruck gemacht hat. Wenn die badische Kammer über Preßfreiheit spricht, so erleben wir Auftritte, wie wir sie heute zu meinem größten Bedauern gesehen haben. Es gibt gewisse Fragen, bei welchen jeder Patriot sich sagt, wir müssen und sollen einig sein. Sie haben aber in dieser wichtigen Frage wahrhaftig die Einigkeit nicht befördert und ich halte die Sache auf diesem Landtage für verloren, — deßhalb kein Wort mehr! (Heiterkeit.)

Der Antrag auf Vorausdruck und Verweisung in die Abtheilungen wird angenommen.

Den Schluß der Sitzung haben wir in Nr. 46, S. 188, bereits mitgetheilt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg